



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-684/21-26	
Datum	06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	14.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Bestellung eines Mitgliedes für das Ortsgericht I (Stadt)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüsselsheim vor, **Herrn Horst Dieter Baumgärtner**, wh. in Rüsselsheim am Main, zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Rüsselsheim I (Stadt) zu bestellen.

Begründung:

Ziel

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts Rüsselsheim I (Stadt).

Ausgangslage

Beim Ortsgericht Rüsselsheim I (Stadt) ist derzeit die Stelle eines Ortsgerichtsschöffen vakant.

Dem Ortsgericht Rüsselsheim I (Stadt) gehören derzeit an:

Frau Elif Cugali	Ortsgerichtsvorsteherin
Herr Jürgen Franz Keck	stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Frau Barbara Zahn	Ortsgerichtsschöffin
Herr Peter Berg	Ortsgerichtsschöffe
vakant	Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§ 1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt der Direktor des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher bzw. eine Ortsgerichtsvorsteherin und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Der Direktor des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein

- die ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes **nicht** oder nicht mehr haben
- welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen

Am 02.07.2024 endete die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Barbara Steil durch Entlassung. Der Direktor des Amtsgerichtes teilte der Geschäftsstelle der Ortsgerichte am 04.07.2024 mit, dass Neuwahl erforderlich ist. Dem Ältestenrat haben mehrere Bewerbungen vorgelegen. Durch das Nachfordern von Unterlagen hat sich der Auswahlprozess etwas verzögert. Der Ältestenrat schlug in seiner Sitzung am 04.12.2024 vor, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, **Herrn Horst Dieter Baumgärtner** zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts I (Stadt) zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, den 14.01.2025

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister